



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0015

Gegenstand: Jugendarbeit der Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 09.10.2024

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Ratsherr

Tim Großmüller

An den Stadtpräsidenten
der Stadt Neubrandenburg
Thomas Gesswein

Neubrandenburg, 08.10.2024

Anfrage zur Jugendarbeit der Stadt Neubrandenburg

Wir beauftragen den Oberbürgermeister über die Verwaltung zu ermitteln,
wie viele aktive Jugendclubs es in den einzelnen Stadtteilen unserer Stadt
Neubrandenburg gibt.

In welchen davon sind Sozialarbeiter tätig?

Welche Themen werden in diesen Jugendclubs von unserer Stadt unterstützt?

Wie viele Kosten werden dafür jährlich eingeplant und verbraucht?

Hochachtungsvoll

Tim Großmüller

Herrn
Tim Großmüller
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
25.10.2024

ANF/VIII/0015 – Jugendarbeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

auf Ihre Anfrage vom 09.10.2024 geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

Zunächst wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und daher im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs die Arbeit der Jugendhilfe plant, steuert und hauptsächlich finanziert. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt hier Zuwendungen zusätzlich im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen.

Wie viele aktive Jugendclubs gibt es in den einzelnen Stadtteilen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg?

In der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gibt es aktuell 6 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Jugendclub	Stadtteil
Mosaik	Oststadt
Konnex- Kinder- und Jugendtreff	Südstadt
Caribuni	Datzeberg
T.O.N.I.	Datzeberg
Oase*	Reitbahnviertel
Alternatives Jugendzentrum (AJZ)	West

(*Oase ist kein offener Kinder- und Jugendtreff im Sinne des Sozialgesetzbuches, es erfolgen gezielte Angebote für interessierte Kinder- und Jugendliche.)

Wie viele Sozialarbeiter sind in den einzelnen Jugendclubs aktiv?

In fünf Einrichtungen ist hauptamtlich tätiges Fachpersonal beschäftigt. Die Ausnahme stellt das AJZ dar. Hierbei handelt es sich um einen selbstverwalteten Jugendtreff ohne hauptamtlich beschäftigtes Personal. Die Organisation erfolgt rein ehrenamtlich.

Welche Themen werden in diesen Jugendclubs von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unterstützt?

Die Ausrichtung der Arbeit in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen richtet sich u. a. nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe § 11 Jugendarbeit. Demnach sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

In Anlehnung an § 11 SGB VIII werden die Angebote/Themen je nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen festgelegt. Jede Einrichtung hat ihre eigene Konzeption und ergänzt diese durch jährliche Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit. Die Schwerpunkte sind Bestandteil der jährlichen Anträge auf Förderung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als auch bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Wie viele Kosten werden dafür jährlich eingeplant und verbraucht?

Für die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 117.904,26 EUR geplant. Enthalten sind hier anteilige Personalkosten als Kofinanzierung zur Förderung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie Sachkosten. Die Einrichtungen Oase im Reitbahnviertel und AJZ erhalten keine Förderung durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ein einzelnes Mitglied der Stadtvertretung ein Informations- und Auskunftsrecht geltend machen kann. Es kann den Oberbürgermeister jedoch nicht beauftragen. Dies kann allenfalls das Kollegialorgan „Stadtvertretung“ im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister